

3. 134. a (1) Nr. 4415.

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Schauslegasse Nr. 1218, neben der k. k. Porzellan-Fabrik-Niederlage, ist erschienen und zu haben:

Der allgemeine österreichische Zoll-Tarif für die

Ein-, Aus- und Durchfuhr.

(Offizielle Ausgabe). 4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 40 kr.

Alphabetisches Waren-Verzeichniß

zum allgemeinen österreichischen Zoll-Tarife vom 5. Dezember 1853.

4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 1 fl. 20 kr.

Änderungen und Berichtigungen des alphabetischen

Waren-Verzeichnisses

zum allgemeinen österr. Zolltarife vom 5. Dezember 1853. 4. 1854. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 12 kr.

Zweites Verzeichniß der Änderungen und Berichtigungen des alphabetischen Waren-Verzeichnisses zum allgemeinen österreichischen Zoll-Tarife vom 5. Dezember 1853. 4. 1854. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 20 kr.

Vereins-Zoll-Tarif. 4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier brosch. 16 kr.

Hilfs-Tabellen zur Berechnung der Zollgebühren. 8. 1854. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 1 fl. 30 kr.

Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung. 1835. gr. 8. Druckpapier brosch. 49 kr.

Amts-Unterricht für die ausübenden Ämter, über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und die Dienstverhältnisse dieser Ämter. gr. 8. 1853. Brosch. 1 fl. 30 kr.

Vorschriften über einige Änderungen des österreichischen Zollverfahrens. gr. 8. 1853. Brosch. 18 kr.

Anleitung zur Verfassung von Barenerklärungen, zum Behufe des Zollverfahrens bei den k. k. österreichischen Zollämtern. In drei Sprachen: deutsch, italienisch und französisch. gr. 8. 1853. Brosch. 30 kr.

Vorschrift über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung. 8. 1836. Druckpapier, brosch. 25 kr.

Auszug aus der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen. Zum Gebrauche der Ortsobrigkeiten. gr. 8. 1836. Steif gebunden 27 kr.

— Dasselbe, zum Gebrauche der Gemeinde-Vorstände. gr. 8. 1836. gefalzt 6 kr.

Strafgesetz über Gefällsübertretungen. gr. 8. 1835. Druckpapier, brosch. 1 fl. 34 kr.

Amts-Unterricht für die zur Anwendung des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen bestimmten Behörden und Ämter. gr. 8. 1835. Brosch. 40 kr.

Vorschrift über die Anwendung des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen. gr. 8. 1836. Druckpap. brosch. 7 kr. — über die Anwendung des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, die sich auf die Verzehrungssteuer beziehen. gr. 8. 1836, brosch. 7 kr.

Wiener Zoll-Konferenzen, Die. Ein getreuer Abdruck der wichtigsten Verhandlungsstücke, nebst einer Vorrede. gr. 8. Brosch. 1 fl.

Unterricht über das Verfahren bei der Ausmittlung des Körpermaßes der nach Kubikfuß (im lombardisch-venetianischen Königreiche nach Kubikmetern) zu verzollenden Holzgattungen. 4. Brosch. 10 kr.

Tabeln zur Bestimmung des kubischen Inhaltes von Stämmen, Stammstücken und Stangen, mit Hilfe der Länge und der in der Mitte gemessenen Stärke. 4. Brosch. 20 kr.

Anweisung zum Gebrauche der Tabelle für die Berechnung des Zollgewichtes, nach dem Wiener Gewichte. 4. Gefalzt 6 kr.

3. 130. a (2) Nr. 32.

K o n k u r s.

Bei dem k. k. Bezirksamte Stein ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens, und falls durch eine Ueberzeugung eine Kanzlistenstelle bei einem andern k. k. Bezirksamte in Krain zur Besetzung gelangen sollte, eventuell auch für diesen Posten wird der Konkurs bis zum 15. April l. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen, und hiebei unter legaler Nachweisung ihrer Studien und sonstiger Befähigung, der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten bei den Bezirksämtern in Krain verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Bezirksamt Stein am 15. März 1855.

3. 128. a (2) Nr. 128.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 23. Februar l. J., Zahl 4484, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße, im Baubezirke Neustadt, an den nachbenannten Tagen mittelst Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 3. April 1855, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim Bürgermeister in Munkendorf, für die Agramer Straße:

- 1) Die Rekonstruktion des mit Holz eingedeckten Kanals, im Distanzzeichen XIII/10-11, im adjustirten Betrage von . . . 47 fl. 53 kr.
- 2) die Reparatur des mit Steinplatten eingedeckten Kanals, im D. 3. XIV/8-9 . . . 8 „ 27 „
- 3) die Restauratur des derouten Geländers, im Dist. Zeich. XIV/14-15 . . . 81 „ 48 „
- 4) die Herstellung einer Leistenmauer, im D. 3. XV/11-12 137 „ 44 „

Am 4. April 1855, von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Stadtvorstande in Möttling, für die Karlstädter Straße:

- 1) Die Begränzung der Fahrbahn mittelst 28 Stück Randsteinen, zwischen D. 3. I/9-10, III/0-1, II/5 6 und III/2-3; dann die Erbauung der Stemmleiten im D. 3. II/5-6 und III/5-1, so wie die Rekonstruktion der baufälligen Leistenmauern im D. 3. III/2-3, im adjustirten Betrage von . . . 177 fl. 43 kr.
- 2) die Herstellung eines neuen Durchlaß-Kanals im D. 3. II/14-15 . . . 53 „ 33 „

3) die Erbauung eines neuen Durchlaß-Kanals im D. 3. III/1-2 . . . 56 fl. 38 kr.

4) die Rekonstruktion des baufälligen Durchlaß-Kanals im D. 3. III/2-3 . . . 40 „ 41 „

5) die Konservations-Arbeiten an und in dem Einräumerhause bei der Kulpabrücke . . . 116 „ 33 „

6) endlich die Auswechslung der vermorschten Brückenstreu, die Beschaffung 1 neuen Schiffes und die Wiederherstellung des vermorschten alten Eisbocks bei der Möttlinger Kulpabrücke, im adj. Betrage von 454 „ 6 „

Am 11. April 1855, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei beim politischen k. k. Bezirksamte in Neustadt, für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße:

1) Die Restauration der gepflasterten Straßenumulde im D. 3. IX/3-4, im adjustirten Betrage von . . . 59 fl. — kr.

2) die Konservations-Arbeiten an der Neustädter Gurtbrücke, im D. 3. IX/3-4 . . . 303 „ 13 „

3) die Reparatur und Eindeckung der Kanäle im D. 3. IX/14-15 . . . 26 „ 19 „

4) die Beistellung des Straßenschanzeugs . . . 16 „ 36 „

Auf der Karlstädter Straße:
5) Die Auswechslung der vermorschten Brückenstreu auf der Göttdorfer Fochbrücke im D. 3. O/3-4, im adjustirten Betrage von . . . 229 „ 26 „

6) die Restauration des derouten Geländers im D. 3. O/4-5 . . . 43 „ 2 „

7) die Beistellung des Straßenschanzeugs . . . 8 „ 18 „

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Lizitant das 5% Badium des bezüglichen Ausbotspreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat, welches von dem Ersther nach erfolgter Ratifikation des Anbotes bei der Abschließung des Bauvertrages auf die 10% Kautions der Erstehungssumme zu ergänzen sein wird.

Schriftliche, versiegelte und auf einem 15 kr. Stempel nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Badium belegte Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen, jedoch muß in selben ausdrücklich angeführt erscheinen, daß der Dfferent die allgemeinen und die speziellen Baubedingnisse genau kenne. Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Lizitations-Verhandlung aber in den obbenannten Orten, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt zu Neustadt am 15. März 1855.

3. 375. (3) Nr. 590.

E b i t t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:
Die in der Exekutionsfache des Herrn Martin Stibil von Laas, gegen Josef Bascha von Unterfermen mit dem Bescheide vom 27. September 1854, 3. 6575, auf den 29. Jänner l. J. angeordnete Realoffertbietung wird wegen eingetretener Hindernisse von Amtswegen übertragen und es werden die neuerlichen Termine auf den 31. März, den 2. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet.
k. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Februar 1855.

Z. 385. (2)

Nr. 236.

A u f f o r d e r u n g

an den Andreas Kodella und dessen Erben von Budaine. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit dem Andreas Kodella und dessen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthalt, erinnert:

Es habe Herr Leo Klufi von Triest, wider sie, rücksichtlich dem für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erkenntnis der Erbschaft der, im Grundbuche der Gült Burg Wippach sub Fol. 87, Post-Nr. 106 und Urb. Fol. 101 vorkommenden Realitäten bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli 1855 unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Andreas Kodella und seiner Erben nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Josef Sever von Budaine als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. S. D. ausgetragen wird.

Dem Andreas Kodella und seinen unbekanntem Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1855.

Z. 388. (2)

Nr. 1439.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Dezember 1854 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hrn. Anton v. Abramsberg von Sturia, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 13. April d. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 12. März 1855.

Z. 386. (2)

Nr. 235.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den unbekanntem Eigenthumsansprechern der, in der Steuergemeinde Budaine sub Parzellen-Nr. 228, 229 und 231 vorkommenden Realitäten Mlag, erinnert:

Es habe Herr Leo Klufi von Triest, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage der Erkenntnis der Erbschaft vorbenannter Realitäten bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli 1855, Vormittags um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Sever, Gemeindevorstand in Budaine, als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der S. D. ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1855.

Z. 389. (2)

Nr. 73.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg, als Bezirksgericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Schorschek aus Ptschen, oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von der Agnes Schorschek sub praes. 9. d. M. eine Klage, wegen Anerkennung des Eigenthums durch Erbschaft der, im Grundbuche ad Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 385, auf Namen des Beklagten Lorenz Schorschek vergewährten Reuhausrealität sammt An- und Zugehör hieramts eingebracht, hierüber den Beklagten ein Kurator in Person des Hrn. Johann Dforn aus Krainburg aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 26. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Der Beklagte oder dessen Rechtsnachfolger werden daher, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, entweder rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Kurator die Rechtsbehelfe an

die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, kurz alle rechtlichen ordnungsmäßigen, zu ihrer Vertheidigung dienlichen Wege einzuschreiten, widrigens mit dem genannten Kurator die Verhandlung nach Vorschrift der a. S. D. gepflogen werden solle.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Jänner 1855.

Z. 390. (2)

Nr. 116.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Valentin Kofz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Alex Kofz aus Hotederschitz, durch dessen Bevollmächtigten Lukas Kofz, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erbschaft der, im Grundbuche Michelstetten sub Noval-Urb. Nr. 9 auf Valentin Kofz vergewährten Realität, unterm 13. d. M. Nr. 116 eingebracht, und hierüber die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden. Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den hiesigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Gradezky zum Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. S. D. ausgeführt und entschieden wird. Die Beklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt alle zu ihrer Vertheidigung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Jänner 1855.

Z. 391. (2)

Nr. 288.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Bornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 288, in der Exekutionsache des Philipp Peteln, als Johann und Maria Nograshel'schen Gessionär, wider Josef Bukounik von Trata, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Mai 1853, Nr. 3056, schuldigen 230 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb. Nr. 17^{3/10}, 38, 40, 41, 42, 48, 49 und 110 vorkommenden, gerichtlich auf 2205 fl., geschätzten Ueberlandsrealitäten die drei Tagsatzungen in seiner Amtskanzlei, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf den 19. April, auf den 19. Mai u. 21. Juni l. J. mit dem Bescheide angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der letzten Feilbietungstagsatzung selbst unter dem Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Krainburg am 30. Jänner 1855.

Z. 392. (2)

Nr. 367.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kofem von Kaiser, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Dezember 1850 schuldigen 200 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom heutigen, Z. 367, die exekutive Feilbietung der, zu Gunsten der Margareth Walland aus dem Uebergabevertrage ddo. 8. Dezember 1839 und der Erklärung ddo. 24. Jänner 1851, auf der Subrealität des Josef Walland inhabulirten Forderung pr. 200 fl. bewilligt, und zur Bornahme die zwei Termine auf den 26. April und 26. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, diese Forderung bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Nennbetrag, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Einzahlung des Meistbotes veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. Februar 1855.

Z. 393. (2)

Nr. 337.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Josef Kofe von Stein, durch Herrn Dr. Rudolph, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Mai 1852 schuldiger 282 fl. 24 kr. c. s. c., zur Bornahme der mit Bescheid vom 10. Mai 1854, Zahl 2300, be-

willigten exekutiven Feilbietung der, für Johann Kottnik aus dem Kaufvertrage ddo. 16. Dezember 1850, auf der in den Michael Basal'schen Verlaß gehörigen Halbhube Urb. Nr. 816 pränotirten Kaufrechte, rücksichtlich des bezahlten Kaufschillinges pr. 210 fl., für den Acker pod stegnam, die drei Tagsatzungen auf den 23. April, 22. Mai und 22. Juni l. J., vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Kaufrechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nennbetrag pr. 210 fl., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Februar 1855.

Z. 397. (2)

Nr. 32.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes zu Landstraf de praes. 4. Jänner 1855, Z. 32, in die exekutive Feilbietung der, auf Michael Außetz vergewährten, im Grundbuche Pfarrgüt St. Barthelma sub Rektf. Nr. 99, Urb. Nr. 155 vorkommenden, in Klein-Roja liegenden, laut Protokolls de praes. 23. November 1854, Z. 411, auf 218 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen zufolge Ausweises des k. k. Steueramtes Landstraf ddo. 23. Mai 1854 an l. f. Steuern schuldigen 179 fl. 8^{3/4} kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Bornahme 3 Tagsatzungen und zwar auf den 29. März, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 6. Jänner 1855.

Z. 396. (2)

Nr. 30.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes zu Landstraf de praes. 4. Jänner 1855, Z. 32, in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Gorenz, resp. dessen Erben gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 140 vorkommenden, in Teuscha liegenden, laut Protokoll de praes. 19. November 1854, Z. 359, auf 518 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen an l. f. Steuern rückständigen 60 fl. 42^{1/2} kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Bornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 31. März, 5. Mai und 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 6. Jänner 1855.

Z. 378. (2)

Nr. 865.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 17. Dezember v. J., Nr. 11119, bekannt gegeben, daß die zur Bornahme der, in der Exekutionsache des Herrn Matthäus Laß von Laas, gegen Anton Krainz von Studenz, pecto. 136 fl. 36 kr. c. s. c., bewilligten Realfeilbietung auf den 5. März und 10. April d. J. angeordneten zwei ersten Tagsatzungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 10. Mai d. J. angeordneten dritten Tagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 27. Februar 1855.

Z. 382. (2)

Nr. 921.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird in der Exekutionsache des Josef Supantschitsch von Kandersch, gegen Martin Petrtsch von Breg, pecto. 50 fl. c. s. c., mit Bezugnahme auf die dießgerichtlichen Edikte vom 9. Dezember 1854, Zahl 443, und vom 3. Februar 1855, Zahl 522 hiermit eröffnet, daß zu der auf den 3. Februar d. J. und 3. März d. J. angeordnet gewesenen ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker erschienen ist, daß sonach am 2. April d. J. die dritte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai am 3. März 1855.